



01 Gebäude auswählen

Ein Nichtwohngebäude pro Gemeinde (ausgenommen Sakralgebäude (Kirchen) und Kita-Gebäude) im Besitz von Gemeinden wird gefördert.



02 Energieberatung buchen

Im bundesweiten Verzeichnis nachweislich qualifizierter Fachkräfte für energieeffizientes und nachhaltiges Bauen und Sanieren finden Sie geeignete Experten für die Energieberatung Ihres Gebäudes:

www.energie-effizienz-experten.de



03 Förderanträge stellen

Der bewilligte Bundeszuschuss dient als Nachweis für den Förderantrag bei der Lippischen Landeskirche. Weitere Infos hier:

www.kirche-lippe-klima.de
www.bafa.de

Bei Fragen: Schreiben Sie uns eine Mail!
klimaschutz@lippische-landeskirche.de

JETZT AKTIV WERDEN & ANTRAG STELLEN!
Die Förderung der Landeskirche gilt nur für die ersten 25 Anträge.

Der Landeskirchenrat hat beschlossen

Die vorläufigen landeskirchlichen Förderrichtlinien sind darauf ausgerichtet, dass jede Gemeinde die Möglichkeit erhält, für ein eigenes Gebäude (ausgenommen Sakralgebäude (Kirchen) und Kita-Gebäude), welches sie mit großer Sicherheit weiter nutzen wird, einen professionellen individuellen Sanierungsfahrplan iSFP erstellen zu lassen und sich diesen zusätzlich fördern zu lassen. Für 2025 fördert die Landeskirche die ersten 25 eingereichten Anträge.

Neben der Bundesförderung aus der Richtlinie EBN, die hierfür Voraussetzung ist, werden zusätzlich bis zu 4.000 € aus dem Klimaschutzfonds II übernommen. Somit wird die Beauftragung einer Energieberatung für die Gemeinden mit insgesamt bis zu 8.000 € gefördert.



Fachstelle für
Klimaschutz

Lippische Landeskirche

KOSTENLOSE ENERGIEBERATUNG

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

Was ist der iSFP?

Der individuelle Sanierungsfahrplan, kurz iSFP, ist eine auf Ihre Kirchengemeinde zugeschnittene Strategie, um Ihr Gebäude Schritt für Schritt zu sanieren. Ein:e Energieberater:in legt diese Strategie gemeinsam mit Ihnen fest.

Diese Sanierungsschritte sind dabei so aufeinander abgestimmt, dass Ihre Umbau- und Modernisierungsaktivitäten ökonomisch und energetisch optimiert sind.

Inhalte des iSFP

Der Fahrplan beschreibt, welche Maßnahmen für das Gebäude anstehen, welches Einsparpotenzial diese haben und wie Sie mit einer Kombination von Maßnahmen bestmöglich Energie einsparen.

Gleichzeitig erhalten Sie eine Einschätzung, welche finanziellen Investitionen notwendig sind und mit welchen Fördermitteln Sie zum Zeitpunkt der Erstellung des iSFP rechnen können. Daraus ergibt sich Ihre jährliche Kostenbelastung. Zudem erfahren Sie zu jeder Sanierungsaktion, wie Sie erneuerbare Energien einsetzen und wie viel Treibhausgase (THG) Sie damit einsparen können. Die effizientesten Maßnahmen stehen an vorderster Stelle.



Infos auf der Website der Klimaschutzfachstelle:



www.kirche-lippe-klima.de

Geltungsdauer: Rückwirkend 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025.